

Der Landrat und die Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeister des Landkreises Meißen

Ein Weckruf!

Die kommunale Selbstverwaltung ist keine nette Zugabe, sondern Fundament unseres Landes - eine auskömmliche Kommunalfinanzierung eine verfassungsrechtliche Pflicht!

Im Ergebnis der friedlichen Revolution 1989 und der nachfolgenden deutschen Wiedervereinigung 1990 wurde die kommunale Selbstverwaltung in Sachsen neu etabliert und verfassungsrechtlich (Artikel 84) verankert.

Die neu gewonnene bürgerschaftliche Selbstverwaltung finanziell unterstützt durch das Land, den beispiellosen Kraftakt des bundesdeutschen Solidarpaktes sowie durch die Europäische Union war das Unterpfand, dass in den vergangenen mehr als 30 Jahren die einst weitgehend marode kommunale Infrastruktur durchgreifend erneuert und erweitert werden konnte, dass die Städte und Dörfer ein lebendiges und sich wirtschaftlich aufstrebend entwickelndes Stück Heimat wurden. Ohne dies wäre es Sachsen nicht möglich gewesen, sich einen so anerkannten Platz unter den deutschen Bundesländern zu erarbeiten.

Daraus erwächst jedoch auch die Verpflichtung, das solidarisch Erschaffene zu bewahren und weiterzuentwickeln, anstatt es dem schrittweisen Verfall preiszugeben!

In § 89 Abs. 1 SächsGemO ist daher zu Recht die kommunale Verpflichtung festgeschrieben, das kommunale Vermögen ungeschmälert zu erhalten. Durch die Erosion der kommunalen Finanzausstattung sind die Kommunen dazu jedoch immer weniger in der Lage. Von einem Gestalten der örtlichen Gemeinschaft bleibt mehr und mehr nur noch ein Verwalten, selbst dies wird jedoch immer weniger möglich.

Das fatale Zusammenspiel einer fehlenden Konnexitätsklausel auf Bundesebene mit dem rein statischen Mehrbelastungsausgleich auf Landesebene (Artikel 85 SächsVerf) zehren das finanzielle Fundament der Kommunen durch immer neue Aufgabenübertragungen und -erweiterungen mehr und mehr auf. Hinzu kommen nahezu unerschöpfliche bürokratische Standards und Verpflichtungen.

Die Kommunen sind aktuell nicht einmal mehr in der Lage, die Nettoabschreibungen, d.h. die Abschreibungen nach Abzug des Fördermittelan- teils, zu erwirtschaften. Der Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des kommunalen Vermögens wird immer größer, was mehr und mehr vor Ort sicht- und spürbar wird. Kaschiert wird dies teilweise noch durch tenden- ziell ebenfalls sinkende Fördermittel. Doch dies untergräbt in wachsen- dem Maße die kommunale Selbstverwaltung, indem die „goldenen Zügel“ von Land und Bund bestimmen, welches kommunale Vermögen erhal- tenswert ist und welches nicht. Kommunale Selbstverwaltung – Fehl- anzeige! In der Folge sind immer weniger Bürgerinnen und Bürger bereit, sich angesichts der schwindenden örtlichen Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort aktiv einzubringen.

Die aktuelle sächsische Regierungskoalition aus CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD hat diese Fehlentwicklung in ihren Koalitionsverhand- lungen aufgegriffen und in ihrem Koalitionsvertrag u.a. festgeschrieben: *„Die Stärkung unserer Kommunen ist ein zentrales Anliegen der Koalitions- parteien. So wollen wir die kommunale Selbstverwaltung stärken, indem wir Städte und Gemeinden eine stabile, planbare und deutlich bessere fi- nanzielle Grundausstattung geben.“* (Seite 129, Rn. 6259 ff.) Ziel war es dabei, den kommunalen Anteil am sächsischen Landeshaushalt auf 35 Prozent zu erhöhen.

Doch passiert ist das Gegenteil. Betrag der kommunale Anteil am Staats- haushalt im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2020 noch etwa 34 Prozent, so liegt er im aktuellen Haushaltsjahr nur noch knapp über 33 Prozent und soll im kommenden Jahr sogar darunter absinken. Bei einem jährli- chen Volumen des Landeshaushaltes von über 24 Mrd. Euro macht ein Prozentpunkt jährlich 240 Millionen Euro aus. Geld, welches den Kommu- nen entgegen der Zusage des Koalitionsvertrages vorenthalten wird, Jahr für Jahr.

So kann und darf es nicht weiter gehen!

Es kann und darf nicht sein, dass das in den vergangenen mehr als 30 Jahren Erwirtschaftete dem schrittweisen Verfall preisgegeben wird!

Es kann und darf nicht sein, dass die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung weiter finanziell ausgehöhlt wird!

Es kann und darf nicht sein, dass die Kommunen zur Aufgabenerfüllung in Kreditfinanzierungen oder gar in Kassenkredite gezwungen werden

und damit die Lasten den kommenden Generationen aufgebürdet werden!

So kann und darf es nicht weiter gehen!

Ohne leistungsfähige sächsische Kommunen, die finanziell in der Lage sind die örtliche Gemeinschaft mit ihren Bürgerinnen und Bürger eigenverantwortlich gestalten zu können, wird es keine erfolgreiche Zukunft Sachsens geben!

Dieser Weckruf darf nicht ungehört verhallen!

Meißen, den 13.04.2023

Landrat Ralf Hänsel
Landkreis Meißen

OBM Thomas Schubert
Große Kreisstadt Coswig

BM'in Carola Balk
Gemeinde Diera-Zehren

BM Falk Hentschel
Gemeinde Ebersbach

BM Lutz Thiemig
Gemeinde Glaubitz

BM Enrico Münch
Gemeinde Gröditz

OBM Dr. Sven Mißbach
Große Kreisstadt Großenhain

BM Conrad Seifert
Gemeinde Hirschstein

BM Frank Müller
Gemeinde Käbschütztal

BM Mirko Knöfel
Gemeinde Klipphausen

BM Renè Venus
Gemeinde Lampertswalde

BM'in Dr. Anita Maaß
Stadt Lommatzsch

OBM Olaf Raschke
Große Kreisstadt Meißen



BM Jörg Hänisch
Gemeinde Moritzburg



BM Thomas Claus
Gemeinde Niederau



BM Christian Bartusch
Stadt Nossen



BM'in Andrea Beger
Gemeinde Nünchritz



BM'in Manuela Gajewi
Gemeinde Priestewitz



OBM Bert Wendsche
Große Kreisstadt Radebeul



BM'in Michaela Ritter
Stadt Radeburg



OBM Marco Müller
Große Kreisstadt Riesa



BM Bernd Schuster
Gemeinde Röderaue



BM Falk Lindenau
Gemeinde Schönfeld



BM Dirk Zschoke
Gemeinde Stauchitz



BM Jörg Jeromin
Gemeinde Strehla



BM Dirk Mocker
Gemeinde Thiendorf



BM Siegfried Zenker
Gemeinde Weinböhlen



BM Rico Weser
Gemeinde Wülknitz



BM Dr. Mirko Pollmer
Gemeinde Zeithain

Verteiler:

- Landtagspräsident
- Vorsitzende der Koalitionsfraktionen
- Ministerpräsident
- Stellvertretende Ministerpräsidenten